

GEFAHR FÜR DAS LUDWIGSBURGER SCHLOSSTHEATER – SCHON ABGEWENDET?

(mit zwei Abbildungen und einer Figur)

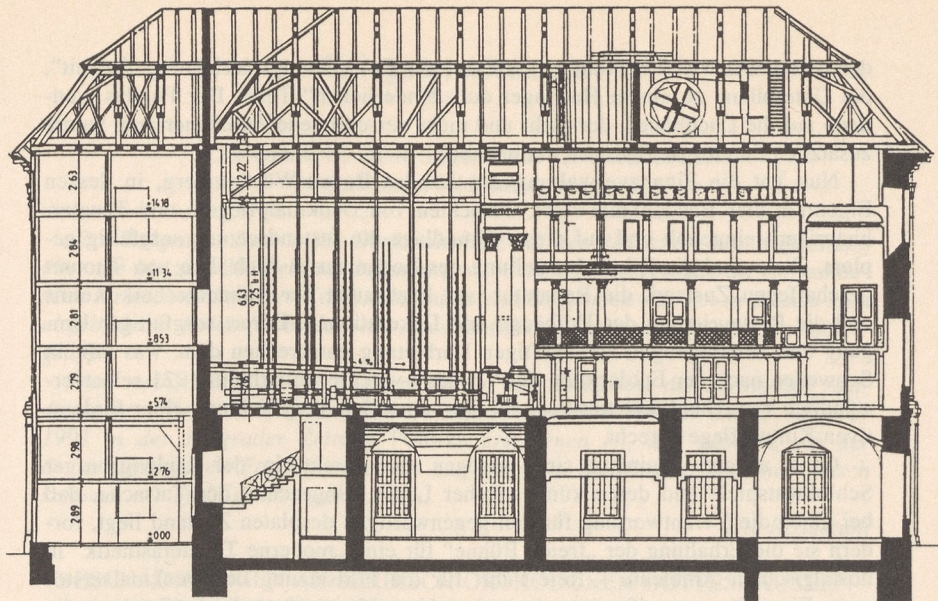
Schloß Ludwigsburg ist einer der eigenwilligsten Residenzbauten des deutschen Spätbarock. Der unter Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg begonnene, von Johann Friedrich Nette bis 1714, von Donato Giuseppe Frisoni bis 1733 schließlich auf das Dreifache vergrößerte Komplex folgte in einem offenen Planungsprozeß auf hohem künstlerischem Niveau den stetig wachsenden Bedürfnissen einer umfangreichen fürstlichen Hofhaltung.

Theater wurde zunächst in wechselnden Sälen gespielt, ein zwischen 1725 und 1729 zur Aufnahme eines Komödiensaals bestimmter Pavillon blieb vorerst unausgebaut. Erst Herzog Carl Eugen veranlaßte 1758 seine Einrichtung. Verantwortlich war der Hofarchitekt Philippe de La Guépière, der nicht nur durch seine Bauten, sondern auch durch der Pariser Akademie vorgelegte Entwürfe in die zeitgenössische Diskussion und Entwicklung des Theaterbaus eingriff. Sein Logenhaus wurde 1812 von Nikolaus Friedrich Thouret klassizistisch überarbeitet. Hier muß daran erinnert werden, daß eben dieser Thouret 1798 im Zusammenwirken mit Goethe einen vielbeachteten Umbau des Weimarer Hoftheaters durchgeführt hatte.

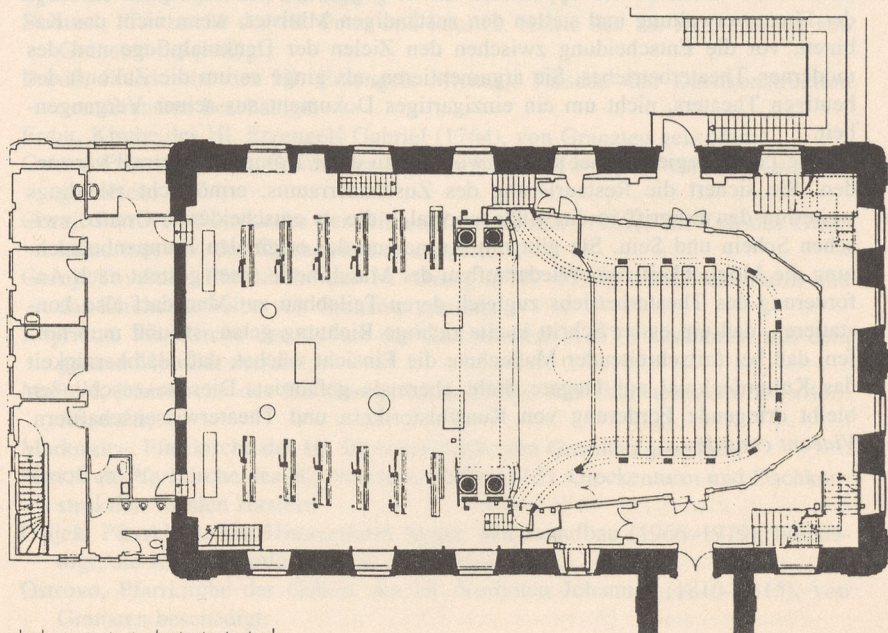
Steht so das Ludwigsburger Schloßtheater (*Abb. 6 und 7, Fig. 1*) durch die Gestaltung des Zuschauerraumes in Beziehung zu zwei Zentren des französischen und deutschen Theaterlebens, darf die 1758 von Christian Keim eingerichtete, wohl älteste heute noch erhaltene Verwandlungsbühne als ein außerordentliches Denkmal der Theatergeschichte gelten. Barocke Bühnenmaschinerien, deren Ursprünge in Italien liegen, zählen zu den wichtigsten Überlieferungszeugen für die technische Leistungsfähigkeit und Phantasie der frühen Neuzeit. Im Fall von Ludwigsburg verbindet sich das technikgeschichtliche Meisterwerk mit der Illusionskunst der Maler zu einem für uns noch immer nachvollziehbaren Rahmen für schauspielerische und musikalische Darbietungen; außer den Vorhängen (von Innocente Colomba und Giosé Scotti) hat sich ein Fundus von Kulissen und Prospekten des 18. und frühen 19. Jahrhunderts bewahrt.

In der Geschlossenheit der Erhaltung ist das Ludwigsburger Schloßtheater damit einzigartig in der Bundesrepublik; nur hier kann eine überzeugende Vorstellung von spätbarocker und klassischer Bühnenkunst mit Originalen vermittelt werden. Allein der Vergleich mit Bad Lauchstädt (von 1802) liegt nahe; hier fehlt indes der Fundus als ein wichtiges Element. Auch im Ausland sind Beispiele rar: Vergleichbares bieten das schwedische Drottningholm, das böhmische Cesky Krumlov (1766) und, abermals in Schweden, Gripsholm (1782).

Daß diese kostbaren Ensembles bis auf unsere Tage kamen, verdanken wir einem über ein Jahrhundert dauernden Verzicht auf Nutzung. Die Zeit der Schonung ging in Ludwigsburg 1954 zu Ende. Eine Instandsetzung zwischen 1955 und 1962 ging zunehmend intensiverer Nutzung voraus. 1975 vergrößerte man den Orchesterraum in das Bühnenportal Thourets hinein. Die Bühne wurde von



0 5 10 m



0 5 10 m

Fig. 1 Ludwigsburg, Schloßtheater. Längsschnitt und Grundriß

den „störenden“ Kulissenrahmen und von der Beleuchtungseinrichtung „befreit“, die Unterbühne zu einem Holzlager der „hinderlichen“ Teile. Der Fundus wanderte auf die Dachböden, der mehr und mehr verschlissene Zuschauerraum wurde zusätzlich durch Installationen verunstaltet.

Nun hat die Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg, in dessen Eigentum dies Baudenkmal steht, Gutachten von Denkmalpflegern und Theaterhistorikern eingeholt und auf dieser Grundlage die Instandsetzung sorgfältig geplant. Ziele sind die Wiederherstellung des Logenhauses nach dem von Thouret geschaffenen Zustand, die Reparatur und Ergänzung der Bühnentechnik Keims und die Restaurierung der Vorhänge und Dekorationen. Derart sorgfältiger Umgang und Überlegungen zur künftigen Darbietung entsprechen dem, was z.B. in Schweden nach der Entdeckung des Theaters von Drottningholm 1921 selbstverständlich war. Das Land würde damit der nationalen Verpflichtung einer förderativen Kulturpflege gerecht.

Ganz anderer Meinung sind dagegen die Direktorin der Ludwigsburger Schloßfestspiele und deren künstlerischer Leiter. Ungeachtet der Tatsache, daß bei ihnen die Verantwortung für den gegenwärtigen desolaten Zustand liegt, fordern sie die Erhaltung der „freien Bühne“ für eine „moderne Theaterästhetik“ in nostalgischem Ambiente – freie Fahrt für die Fortsetzung der Denkmalzerstörung. Einen Kompromiß sehen sie in dem Vorschlag, außerhalb der Spielzeit die historische Maschinerie zeitweilig aufzubauen, als ob es sich um eine Jahrmarktsbude handelte. Sie opponieren direkt gegen das wohlherwogene Konzept der Finanzverwaltung und stellen den zuständigen Minister, wenn nicht das Kabinett, vor die Entscheidung zwischen den Zielen der Denkmalpflege und des modernen Theaterbetriebes. Sie argumentieren, als ginge es um die Zukunft des heutigen Theaters, nicht um ein einzigartiges Dokument aus seiner Vergangenheit.

Die Landesregierung hat sich inzwischen zu einer Kompromißformel verstanden. Sie sichert die Restaurierung des Zuschauerraums, ermöglicht allerdings weiterhin den Eingriff in das Bühnenportal – die so entscheidende Grenze zwischen Schein und Sein. Sie gibt mit Ausnahme der originalen Rampenbeleuchtung die Möglichkeit zum Wiederaufbau der Maschinerie, aber gesteht nach Anforderung des Theaterbetriebs zugleich deren Teilabbau zu. Man darf also konstatieren, daß ein erster Schritt in die richtige Richtung getan ist, und muß hoffen, daß bei fortschreitender Maßnahme die Einsicht wächst, daß Halbherzigkeit das Kulturdenkmal auf längere Sicht abermals gefährdet. Dies auszuschließen bleibt dringende Forderung von Kunsthistorikern und Theaterwissenschaftlern. *Videant consules ...*

Urs Boeck